

Stadtwerke Lauterbach GmbH · Hinter dem Spittel 15 · 36341 Lauterbach

MUSTER - ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

Stadtwerke Lauterbach GmbH
Hinter dem Spittel 15
36341 Lauterbach

- Lieferant -

und

- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – an, dem Lieferanten wegen der Stromversorgung/Gasversorgung der Verbrauchsstelle:

Anschrift: _____ Kundennummer: _____

für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n:

Strom – Zählernummer:	von	bis
Wasser – Zählernummer:	von	bis
Gas – Zählernummer:	von	bis

gemäß **nachfolgender Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von

€ 100,00

Stadtwerke Lauterbach GmbH · Hinter dem Spittel 15 · 36341 Lauterbach

zu schulden. Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von dem Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.
3. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen:

	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	15.02.2026	€ 15,00
2. Rate	15.03.2026	€ 15,00
3. Rate	15.04.2026	€ 15,00
4. Rate	15.05.2026	€ 15,00
5. Rate	15.06.2026	€ 15,00
... Rate	15.07.2026	€ 15,00
Schlussrate	15.08.2026	€ 10,00

Hinweis: Hierbei handelt es sich lediglich um eine beispielhafte Darstellung zur Veranschaulichung. Der konkrete Ratenzahlungsplan wird hinsichtlich Ratenanzahl und

Stadtwerke Lauterbach GmbH · Hinter dem Spittel 15 · 36341 Lauterbach

Ratenhöhe stets im Einzelfall unter Beachtung der Vorgaben aus § 41g Abs. 1 Satz 6-9 EnWG kundenindividuell festgelegt.

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung oder Barüberweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE68 5185 0079 0311 0111 11

BIC: HELADEF1FRI

Verwendungszweck: Vertrags-/Kundennummer, Name Kunde, Ratenzahlung

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV sowie der ergänzenden Bedingungen des Lieferanten verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Rechnungen und Abschläge) nachzukommen. Solange der Kunde den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt, ist der Lieferant zur Weiterversorgung des Kunden verpflichtet.

III. Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in Ziffer I.3 enthaltenen Ratenplan.

IV. Verzug

1. Solange die in Ziffer I.3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer II rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten.

Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer I.1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

2. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer I.3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer II ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer I zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer I.5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer III, zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus brieflich ankündigen. § 41f Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.

V. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach §§ 111a, 111b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Lauterbach GmbH, Hinter dem Spittel 15, 36341 Lauterbach, Tel.: 06641 / 9128-140, E-Mail: vertrieb@stadtwerke-lauterbach.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Elektrizitätswerk
Kommunikation
Freizeitzentrum
Wasserwerk
Nahwärme
Gas

stadtwerke
lauterbach

Stadtwerke Lauterbach GmbH · Hinter dem Spittel 15 · 36341 Lauterbach

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 14 15 16, Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Sparkasse Oberhessen

BLZ 518 500 79
BIC HELADEF1FRI
Konto 0 311 011 111
IBAN DE68 5185 0079 0311 0111 11

VR VerbundBank eG

BLZ 530 932 00
BIC GENODE51ALS
Konto 409 501 4
IBAN DE31 5309 3200 0004 0950 14

Geschäftsführerin:
Heike Habermehl

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Rainer-Hans Vollmöller

Sitz der Gesellschaft: Lauterbach (Hessen)
Registergericht: Gießen HR B 5759
Steuernummer: 018 226 00376
Ust.-ID-Nr.: DE225634609

Gläubiger-ID: DE80SWL00000150625

VI. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Stadtwerke Lauterbach GmbH, Hinter dem Spittel 15, 36341 Lauterbach, Tel.: 06641 / 9128-140, E-Mail: vertrieb@stadtwerke-lauterbach.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

....., den

....., den

.....
Stadtwerke Lauterbach GmbH

.....
Kunde